

# 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Zwönitz

(Gebührensatzung Bibliothek)

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) sowie der §§ 2 und 9 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) beschließt der Stadtrat der Stadt Zwönitz die nachfolgende Änderungssatzung:

## Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Zwönitz (Gebührensatzung Bibliothek) vom 14.12.2022 (veröffentlicht in den „Amtlichen Mitteilungen der Stadt Zwönitz“ Nr. 41, Jahrgang 03 vom 15.12.2022, Seiten 14 bis 20) wird wie folgt geändert:

### 1. § 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- 2) Die Versäumnisgebühren werden mit Überschreiten der Leihfrist pro angefangener Woche fällig. Planmäßige und außerplanmäßige Schließzeiten werden nicht mitberechnet.
- 3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

### 2. Die Anlage 1 Gebühren wird neu gefasst.

#### 1. Jahres- und Benutzungsgebühren

##### 1.1. Jahresgebühr

- |  |              |
|--|--------------|
| • Personenkreis für ermäßigte Gebühr <sup>1</sup>                    | 6,00 €       |
| • Erwachsene   | 12,00 €      |
| • Institutionen (Behörden und juristische Personen, z.B. Vereine...) | gebührenfrei |

<sup>1</sup> Der Personenkreis für die ermäßigte Gebühr umfasst:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr;
- Schüler/ Studenten (max. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr) Nachweis über Schüler- bzw. Studentenausweis;
- Auszubildende, BFD, FSJ – mittels Ausbildungsnachweis bzw. Ausweis BFD, FSJ;
- SGB II bzw. SGB XII – Nachweis mittels Leistungsbescheid;
- Schwerbehinderte – Nachweis über Schwerbehindertenausweis;
- Wohngeldbezug – Nachweis mittels Leistungsbescheid;

<b>2. Ausstellung eines Ersatzausweises</b>	
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	3,00 €
Erwachsene	6,00 €

**Gebühren bei Überschreitung der Ausleihfrist je entlehene Medieneinheit (fällig auch ohne schriftliche**

<b>3. Erinnerung)</b>	
1. Woche der Überschreitung	kostenfrei
2. Woche der Überschreitung	3,00 €
3. Woche der Überschreitung	
(zzgl. offene Gebühr Überschreitung 2. Woche)	5,00 €

**Gebühren für Rückgabe- und**

<b>4. Zahlungsaufforderungen</b>	
für die 1. Erinnerung	kostenfrei
für die 2. Erinnerung	3,00 €
für die 3. Erinnerung (zzgl. offene Gebühr für 2. Erinnerung)	5,00 €

Nach der 3. Erinnerung wird das Verfahren an das Mahn- und Vollstreckungswesen abgegeben, welches sich nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen richtet.

**5. Sonstige Gebühren**

<b>5.1</b>	Fernleihe	3,50 € + Versand
<b>5.2</b>	Computerausdrucke, Kopien entsprechend 10. Sächsischem Kostenverzeichnis	
	...je DIN-A4-Seite, schwarz/weiß	0,50 €
	...je DIN-A3-Seite, schwarz/weiß	0,75 €

**6. Schadensersatz**

Bei Beschädigung bzw. Verlust des Bibliotheksgutes werden folgende Gebühren fällig:

• bei Ersatzbeschaffung und Ablieferung durch den Nutzer		3,00 €
• bei Ersatzbeschaffung durch die Bibliothek	Wiederbeschaffungswert (incl. Porto und Versand)	
		zzgl. 3,00 €

- ist eine Ersatzbeschaffung des Bibliotheksgutes nicht möglich (z.B. nicht mehr lieferbar) zwischen 1,00 € und dem Wiederbeschaffungszeitwert

- 
- bei einer Reparatur durch die Bibliothek 5,00 €

Auf den § 3 Abs. 2 wird verwiesen.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Zwönitz (Gebührensatzung Bibliothek) tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Zwönitz, den

Wolfgang Triebert  
Bürgermeister